

HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER HOHENZOLLERNHALLE BETRA DURCH DEN TUS BETRA 1914 EV. AB DEM 13.06.2021

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in der Hohenzollernhalle Betra ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 07.06.2021 und der Corona VO Sport, die am 07.06.2021 in Kraft tritt. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im *TUS Betra* angeboten werden.

Diese Konzeption wurde der Ortschaftsverwaltung von Betra am 08.06.2021 zur Kenntnis vorgelegt.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Raumkonzept

- Eingang über den Sportlereingang, Wartebereich auf der Wiese und dem Parkplatz
- Aufteilung in die Umkleieräume um Schuhe und Jacken abzulegen und sich umzuziehen.
- Hände waschen an den Waschbecken in den Duschräumen oder Händedesinfektion
- Durch die Umkleiden geht es in den Flur zur Halle
- Die Trainerin/ ÜL öffnet alle Fenster in der Halle vor Betreten der Halle, falls diese noch verschlossen sind.
- Nach dem Training verlassen die Teilnehmer/innen die Halle über die Umkleiden und den Sportlereingang, ohne sich in den Umkleiden, den Fluren oder dem Eingangsbereich zu versammeln. Abstand 1,5m während dem Umkleiden einhalten.
- Die Trainer/innen desinfizieren die Kontaktflächen laut Hygieneplan.
- Die Trainer/innen der letzten Sportgruppe des Tages verschließen die Fenster vor Verlassen der Halle.
- Aus Rücksicht aufeinander und um die Abstandsregeln besser einhalten zu können. Beginnen und enden alle Vereine und Trainingsstunden 5min früher, wie bisher üblich.

Grundsätzliches

- Im Wartebereich vor der Halle, beim Kommen und Gehen, sowie beim Bringen und Abholen von Kindern, ist das Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske laut Standard, beschrieben in Corona VO §3, für alle ab 6 Jahren Pflicht.
- Die Teilnehmer/innen und Trainer/innen achten vor, während und nach dem Training auf einen Mindestabstand von 1,5m.
- Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr und Erwachsene benötigen zum Zutritt einen Testnachweis, den Nachweis einer Impfung auf das Coronavirus oder einen Genesenen Nachweis im Sinne von Corona VO §5. Hierbei gilt bei Schülern eine Bescheinigung, die nicht älter als 60 Stunden sein darf, bei Erwachsenen tagesaktuell (max. 24h)
- Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht laut Corona VO §8 für alle Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen, die typische

HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER HOHENZOLLERNHALLE BETRA DURCH DEN TUS BETRA 1914 EV. AB DEM 13.06.2021

Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen oder die Grundlagen der Corona VO missachten oder verweigern.

Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. Frauenturnen
2. Seniorenturnen
3. Kinderturnen (3 – 6 Jahre)
4. Kinderturnen (7 – 12 Jahre)
5. Eltern-Kind-Turnen (1 – 3Jahre)
6. diverse Sportkurse

Trainingszeitenplanung erstellen

1. Angebote 1 Montags zwischen 20.00 und 21.00 Uhr
2. Angebote 2 Dienstags zwischen 18.30 und 19.30 Uhr
3. Angebot 3 Donnerstags zwischen 16.00 und 17.15 Uhr
4. Angebot 4 Freitags zwischen 16.30 und 17.30 Uhr
5. Angebot 5 Dienstags zwischen 16.00 und 17.00 Uhr
6. Termine nach Rücksprache mit der OV Betra

C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel (Händedesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel und Spülmittel) werden vom TUS Betra und Hygieneartikel (Seife und Einmalhandtücher) werden von der Stadt Horb/ Ortschaft Betra bereitgestellt.

1. Der Sportverein TUS Betra stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
 - Spülmittel für empfindliche, lederbezogene Sportgeräte und Kleingeräte aus Gummi
2. Regelmäßige Desinfektion oder Waschen der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände und nach Ende der Sportstunde

HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER HOHENZOLLERNHALLE BETRA DURCH DEN TUS BETRA 1914 EV. AB DEM 13.06.2021

- nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Desinfektion
- Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. in regelmäßigen Abständen, alle 6-8 Wochen)
 - Türgriffe, Handläufe, Sitzflächen in den Umkleiden etc. (nach jeder Trainingsstunde)
4. Toiletten
- Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig von der Ortschaft gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife und Papierhandtücher werden ausreichend der Ortschaft Betra bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet, soweit möglich.
5. Laufwege
- Zum Betreten und Verlassen der Halle wird der Sportlereingang als Ein- und Ausgang benutzt
 - Wartebereiche sind die Wiese vor dem Sportlereingang und der Parkplatz.
 - Hier besteht Mundschutzpflicht für alle ab 6 Jahre
6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen, 5min später beginnen und 5 min früher enden
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren und Mundschutz tragen
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.

HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER HOHENZOLLERNHALLE BETRA DURCH DEN TUS BETRA 1914 EV. AB DEM 13.06.2021

- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Kontaktflächen genutzt werden.

7. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen soweit wie möglich einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Spiel-, Sport- und Übungssituationen
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können, ist das Tragen eines medizinischen Mundschutzes obligatorisch
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in den Umkleieräumen unter Einhaltung des Mindestabstands

8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden

- Yoga/ Gymnastik-Matten können bei Bedarf auf Anforderung der Trainer/innen mitgebracht werden.
- ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.

9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist der Hygiene-Beauftragte Marion Quiskamp – Abteilungsleitung Turnen des TUS Betra verantwortlich.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe

- Bei Eltern-Kind-Angeboten gelten Elternteil und Kind als eine Person.
- Die Gruppengröße von 1 Personen pro 20m², entspricht 20 Personen inkl. Trainer/innen, darf nicht überschritten werden. Stand 08.06.2021

HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER HOHENZOLLERNHALLE BETRA DURCH DEN TUS BETRA 1914 EV. AB DEM 13.06.2021

- Die Gruppengröße richtet sich in Abhängigkeit von der Inzidenz des LK FDS nach dem jeweilig gültigen Öffnungsschritt, zu erfahren unter <https://www.landkreis-freudenstadt.de/Startseite/Aktuell/corona-pandemie.html>
2. Trainingsinhalte
 - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
 3. Einteilung
 - Die Trainingsgruppen, die in der Hohenzollernhalle Betra trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
 - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.
 - Ein/eine Trainer*in betreut regelmäßig nicht mehr als zwei feste Übungs-/Trainingsgruppen.
 4. Personenkreis
 - Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
 5. Anwesenheitslisten
 - In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Anschrift und Telefonnummer der Mitglieder sind dem TUS Betra bekannt.
 - Auf den Anwesenheitslisten wird auch der jeweilige Test-, Genesenen- oder Impfstatus dokumentiert.
 - Die ausgefüllten Listen werden bei den jeweiligen Übungsleiter*innen gesammelt, um sie im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
 6. Gesundheitsprüfung
 - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.

HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER HOHENZOLLERNHALLE BETRA DURCH DEN TUS BETRA 1914 EV. AB DEM 13.06.2021

- Nur Personen, ab 6 Jahren, die einen Negativtest, eine Impfung oder einen Genesenen Nachweis erbringen können sind sowohl als Übungsleiter/in, wie auch als Teilnehmer/in zugelassen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

8. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Materialschrank in der TUS-Garage deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Betra,07.06.2021

Marion Quiskamp – Abteilungsleitung Turnen - TUS Betra

ANLAGEN

1. Anwesenheitsliste – Mustervorlage Erwachsene
2. Anwesenheitsliste – Mustervorlage Kinder